

**Beschlussvorlage Nr. B-175/2011**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>28.06.2011</b>	<b>öffentlich</b>			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage

, Seite \_\_\_\_\_ benannt

Produktsachkonto

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen \_\_\_\_\_ EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Herr Mahnert, Architekturbüro Mahnert, Chemnitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 03.05.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.06.2010 gefasst. Zudem beschloss der Planungs- und Umweltausschuss, das Planvorhaben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absätze 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) aufzustellen.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Anlage 4: Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes